

E-Mail vom 22.1.2021

Sehr geehrter Herr Emmert,

ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Nachricht vom 14.01.2021.

Für Ihren Wunsch, möglichst zeitnah eine Corona-Schutzimpfung erhalten zu wollen, habe ich vollstes Verständnis. Ihre Enttäuschung über die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Vereinbarung eines Impftermins kann ich nachvollziehen und ich bedauere es sehr, dass Ihnen noch kein Impftermin zugeteilt werden konnte. Gleichwohl bitte ich Sie angesichts der historischen Herausforderung, vor der wir hier stehen, um Verständnis, da es aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes noch nicht für alle Bürgerinnen und Bürger, die der Gruppe mit der höchsten Priorität angehören, möglich ist, sofort einen Impftermin zu erhalten.

Wie Sie wissen hat das Land Hessen alle Bürgerinnen und Bürger, die 80 Jahre und älter sind, angeschrieben, um über das Verfahren zur Anmeldung für Impftermine zu informieren. Das Interesse an einer Schutzimpfung gegen Corona ist enorm, was sich auch anhand der Resonanz auf die Terminvergabe seit dem 12. Januar 2021 zeigt. Allein am ersten Tag der Anmeldemöglichkeit in Hessen wurden rund zehn Millionen Terminierungsversuche zur Schutzimpfung gegen Corona über Telefon oder Internet registriert. Mehr als acht Millionen Zugriffe erfolgten auf das Online-Anmeldeportal, parallel wurden fast zwei Millionen Anrufe auf die Hotline registriert – ein gewaltiger Ansturm. Nachdem die Überlastung der Anmeldewege am ersten Tag erfolgreich behoben wurde, liefen sowohl die Hotline als auch die Onlineplattform für die Terminvergabe stabil. Das Interesse war jedoch nach wie vor so groß, sodass es weiterhin zu Wartezeiten gekommen ist.

Den Grund dafür möchte ich Ihnen kurz erläutern: Hinter dem von uns konzipierten, telefonischen und per Internet zugänglichen Anmeldeverfahren liegt ein komplexer, intelligenter IT-Prozess, der weit über die reine Terminierung seitens berechtigter Bürgerinnen und Bürger oder gar standardisierte Anmeldeverfahren, wie wir sie gewöhnlich aus dem Internet kennen, hinausgeht. Mit ihm sollen die Impfzentren anhand verschiedener Parameter in die Lage versetzt werden, einen für die Hessinnen und Hessen optimalen Ablauf bei der Schutzimpfung zu gewährleisten. Um beispielsweise Systemmanipulationen auszuschließen, werden die Personendaten in diesen Fällen in Echtzeit mit den Daten des Einwohnermeldewesens abgeglichen. Dies ist erforderlich gewesen, damit keine Impftermine an die vulnerablen Zielgruppen verloren gehen und irrtümlicherweise an Personen vergeben werden, die noch nicht impfberechtigt sind. Um mögliche, damit verbundene Unannehmlichkeiten zu beseitigen, arbeiten wir unentwegt daran, alle Prozessabläufe rund um die Anmeldung, Registrierung und Terminvergabe fortlaufend zu optimieren.

Rund 60.000 Hessinnen und Hessen haben mittlerweile die bislang verfügbaren Termine für ihre Erst- und Zweitimpfung in den sechs regionalen Impfzentren gebucht. So viele Impfdosen werden für den Zeitraum vom 19. Januar bis 5. Februar 2021 in den sechs Regionalen Impfzentren für die Erstimpfung bereitgestellt. Die wichtige Zweitimpfung erfolgt dann in demselben Impfzentrum wie die Erstimpfung, in der Regel etwa drei Wochen später. Termine für die Zweitimpfung werden bei der Anmeldung online oder telefonisch immer gleich mitvereinbart. Der nötige Impfstoff

für die Zweitimpfung wird – wie vom Bund angesichts knapper Impfstoff-Mengen empfohlen – sicher bei minus 70 Grad gelagert.

Da alle verfügbaren Termine der ersten Anmeldephase bis zum 5. Februar 2021 bereits vergeben sind, können bis auf Weiteres keine Termine mehr gebucht werden. Wir hoffen jedoch, dass die angelieferten Mengen in den kommenden Wochen so stark zunehmen, dass wir möglichst vielen Hessinnen und Hessen zeitnah ein Impfangebot in allen 28 hessischen Impfzentren sowie über die mobilen Impfteams machen können. Dafür sind wir jedoch auf verlässliche Informationen seitens des Bundes angewiesen, die uns aktuell leider noch nicht vorliegen. Sobald dies der Fall ist und wieder neue Termine vergeben werden können, wird das Land Hessen Sie darüber immer zeitnah informieren:

- An den Hotlines: 116 117 oder 0611 505 92 888

- Im Internet-Anmeldeportal unter [impfterminservice.hessen.de](https://impfterminservice.hessen.de)

- Oder auf der neuen Webseite der Landesregierung zur Schutzimpfung in Hessen [corona-impfung.hessen.de](https://corona-impfung.hessen.de)

Sobald wieder Termine vergeben werden können, bitte ich Sie, entweder die Hotline oder das Online-Formular für Ihre Anmeldung nutzen. Anmeldungen auf anderen Wegen können aus logistischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die sechs hessischen Regional-Impfzentren öffnen zunächst nur im eingeschränkten Betrieb. Für diese Entscheidung bitte ich um Nachsicht. Eine gleichzeitige Öffnung aller 28 Impfzentren ist aufgrund der bisher beschränkten Impfstofflieferungen durch den Bund nicht sinnvoll. Um alle hessischen Impfzentren auch flächendeckend effizient betreiben zu können, ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden Impfstoffmenge sowie eines steten Zulaufs unabdingbar. Erst wenn dieser Zulauf seitens des Bundes garantiert ist, werden die übrigen 22 hessischen Impfzentren öffnen. Dies wird jedoch frühestens ab dem 9. Februar 2021 möglich sein, wenn es bis dahin bei den vom Bund angekündigten Mengen an Impfstoff bleibt.

Sollten Sie einen gemeinsamen Termin mit Ihrem Ehe-/Lebenspartner wünschen, so rate ich Ihnen, sich in diesem Fall ausschließlich an unsere Hotlines zu wenden. Die Hotline-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden – sobald wieder Termine angeboten werden können – nach besten Kräften versuchen, im Einzelfall bei einem Anruf auch zwei gleichzeitige Termine zu ermöglichen.

Darüber hinaus möchte ich Sie noch einmal auf unser Informationsschreiben aufmerksam machen, das ein standardisiertes Rückantwort-Formular enthält für den Fall, dass ein Impfwilliger – auch mit Unterstützung von Angehörigen, Freunden und sonstigen Diensten – nicht selbst ins Impfzentrum kommen kann und daher eine sogenannte aufsuchende Impfung erforderlich ist. Mithilfe des Rückantwort-Formulars ist es möglich, sich für eine Impfung durch mobile Teams im häuslichen Umfeld anzumelden. Bitte füllen Sie in diesem Fall das Rückantwort-Formular vollständig aus (mit einer telefonischen Erreichbarkeit von Ihnen) und senden Sie es postalisch an die angegebene Rücksendeadresse auf dem Formular. Ich bitte dabei

vorweg um Nachsicht, dass es aufgrund der Knappheit des Impfstoffes und des vorrangigen Einsatzes mobiler Teams in den Alten- und Pflegeheimen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die Impfungen im häuslichen Umfeld durchgeführt werden können. Sobald dies möglich ist, wird man telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Die Sorgen und berechtigten Ängste der Bürgerinnen und Bürger und der damit einhergehende Wunsch nach einer möglichst raschen Impfung sind zutiefst verständlich. Ich bitte allerdings um Geduld, dass nicht jeder unmittelbar eine Impfung erhalten kann, solange der Impfstoff nicht in ausreichender Menge bereitgestellt wird. Bitte verlieren Sie nicht Ihre Zuversicht und bitte probieren Sie es konsequent weiter, sobald weitere Impftermine über die Hotline und das Anmeldeportal vergeben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Peter Beuth

(Staatsminister)